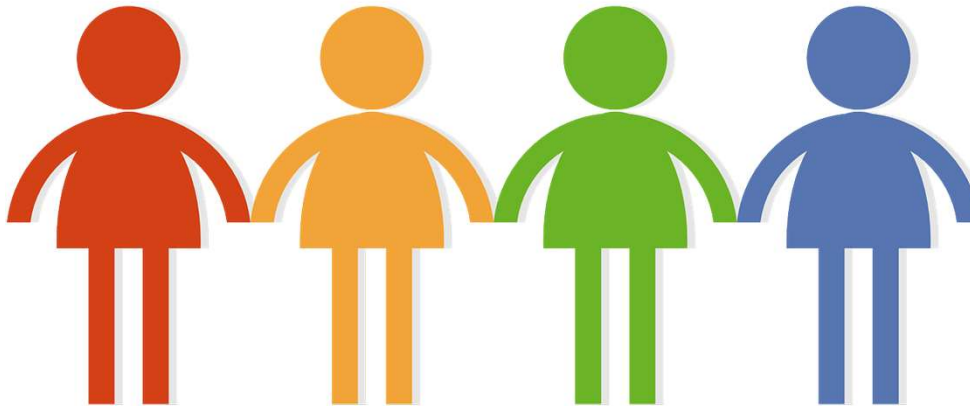




Aufsichtspflicht





Aufsichtspflicht / Verantwortung

Wie und wann ist der/die JL/ÜL/Betreuer*in überhaupt verantwortlich?

- Als Betreuer*in, als Jugend- oder Übungsleiter*in wirst du für einen Sportverein tätig. Du handelst im Auftrag des Sportvereins
- Diesen Auftrag erhältst du grundsätzlich **vom Vorstand**. Eventuell hat der Vorstand die Aufgabe an die Abteilungsleiter*innen übertragen. Ein solcher Auftrag kann auch mündlich getroffen werden. Besser ist es aber, eine schriftliche Vereinbarung zu treffen, aus der sich dann die Rechte und Pflichten des Vereins und des/der Übungsleiters*in ergeben.
- Vor deinem Einsatz die Gewissheit verschaffen, dass du die Pflichten erfüllen kannst und den Anforderungen gewachsen bist

Voraussetzung ist, dass du bereits Volljährig bist!



Aufsichtspflicht / Verantwortung

Wie ist es zu beurteilen, wenn du nach dem Sport mit Gruppenmitgliedern spontan noch ein Eis essen gehst?

- Wichtig ist es, vor der Aktivität grundsätzlich zu klären, dass es sich bei dieser Aktivität um eine Vereinsveranstaltung handelt, du also im Auftrag des Vereins handelst. Dann bist du verantwortlich und die Teilnehmer*innen sind versichert
- Minderjährigen solltest du nach dem Training nur dann ein Eis essen gehen, wenn die Erziehungsberechtigten Kenntnis haben und ihre schriftliche Zustimmung gegeben haben.

Darfst du vom üblichen Trainingsprogramm abweichen oder den Ort der Trainingsstunde verändern?

- Ja, wenn das mit dem Vorstand und bei Minderjährigen mit deren gesetzlichen Vertretern so vereinbart ist.

Kannst du dich vertreten lassen, wenn du verhindert bist und eine Sportstunde nicht selbst leiten kannst?

- Ja, wenn alle notwendigen Vorkehrungen getroffen wurden. Dazu gehören: » Der Vorstand muss informiert sein. » Dein/e Vertreter*in muss für diese Aufgabe vom Vorstand autorisiert sein.
- Bei kurzfristiger Verhinderung muss der/die für diesen Fall eingesetzte Vertreter*in vom ÜL umgehend informiert werden



Aufsichtspflicht / Verantwortung

Was musst du beachten, wenn du aus wichtigem Grunde kurz die Sportstätte verlassen musst, z. B. für einen Toilettengang?

- Die Gruppe muss im Vorfeld auf solche Situationen vorbereitet werden und wissen, wie sie sich bei deiner Abwesenheit zu verhalten hat.
- Gefährliche Beschäftigungen müssen während der kurzen Abwesenheit eingestellt und gefährliche Gegenstände weggeschlossen werden. Bei der Leitung von Gruppen Minderjähriger müssen je nach Alter weitere Grundsätze berücksichtigt werden, z. B. das älteste Kind auffordern, dich bei sich abzeichnenden Gefahren sofort zu verständigen.
- Für den Aufsichtspflichtigen kann sich eine Pflicht zum Schadensersatz ergeben, wenn die zu beaufsichtigende Person diesem Dritten widerrechtlich und schuldhaft einen Schaden zufügt. Die Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn der Aufsichtspflicht genügt wurde oder wenn der Schaden auch bei gehöriger Aufsichtsführung entstanden sein würde.

Wie ist die Situation zu bewerten, wenn du dich verspätet und nicht rechtzeitig an der Sportstätte eintriffst?

- Im Vorhinein müssen entsprechende Absprachen getroffen werden, wie sich die Gruppenmitglieder bei deiner Verspätung verhalten sollen



Aufsichtspflicht / Verantwortung

Trägst du die Verantwortung, wenn Minderjährige vor vereinbartem Beginn der Übungsstunde vor der Sportstätte toben und es zu einer Verletzung kommt?

Die Verantwortung beginnt in dem Moment, der mit den Erziehungsberechtigten vereinbart wurde. Wenn du aber durch das eigene Verhalten signalisierst, dass du dich ab sofort zuständig fühlst, übernimmst du die Aufsichtspflicht stillschweigend. Das geschieht zum Beispiel durch das Aufschließen der Tür zur Sportstätte und das Hineinlassen der Kinder vor Beginn der Übungsstunde.

Wie ist die Verantwortung bei ElternKind-Gruppen geregelt?

- Du bist für den gesamten Ablauf verantwortlich. Du musst dafür sorgen, dass es nicht zu Schäden und Verletzungen kommt, die durch dein schuldhaftes und pflichtwidriges Verhalten ausgelöst werden
- Werden Eltern zu Aufgaben wie Hilfestellung leisten herangezogen, müssen die Eltern entsprechend eingewiesen werden, ihr Handeln überprüft und ggf. muss eingegriffen werden

Trägt ein ÜL/ JL weiterhin Verantwortung, wenn er/sie eine/n Minderjährige*n vor dem vereinbarten Ende einer Übungsstunde nach Hause fahren lässt, weil diese/r keine Lust mehr hat, mitzumachen?

- Grundsätzlich dürfen Minderjährige nicht vor dem Übungsstundenende nach Hause fahren
- Wenn die Eltern diesem früheren nach Hause fahren aber schriftlich zugestimmt haben, dann endet die Verantwortung beim Verlassen der Sportstätte.



Aufsichtspflicht / Verantwortung

Welche verbindlichen Vereinbarungen mit Eltern von Minderjährigen müssen getroffen werden?

In Bezug auf Beginn und Ende der Aufsichtspflicht muss geklärt sein, ob die Minderjährigen von ihren Eltern übergeben und übernommen werden oder ob sie selbstständig zur Sportstätte kommen und weggehen

! wichtig, die Telefonnummern der Eltern !

Wie lange musst du warten, wenn ein Kind nach einer Sportstunde nicht abgeholt wird, obwohl es sonst immer abgeholt wird und das Abholen mit den Eltern vereinbart ist?

- Es gibt keine generell gültige Lösung. Das Verhalten hängt vom Einzelfall ab und davon, welche konkreten Vereinbarungen mit den Erziehungsberechtigten getroffen wurden
- Die Entscheidung hängt auch vom Alter und Entwicklungsstand der Minderjährigen ab. In jedem Falle muss eine zumutbare Zeit gewartet werden, und während des Wartens sollte Kontakt mit Erziehungsberechtigten aufgenommen
- Zunächst in die Obhut des ÜL der nachfolgenden Gruppe übergeben,
- wird ein Kind dann noch immer nicht abgeholt, muss das Jugendamt oder die Polizei eingeschaltet werden.



Aufsichtspflicht / Verantwortung

Was musst du beachten, wenn ein/e Minderjährige*r sich während einer Sportstunde verletzt hat

- Du musst Erste Hilfe leisten und parallel darauf achten, dass die Restgruppe sich so verhält, dass es nicht zu weiteren Verletzungen oder Schäden kommen kann
- Wenn der/die Verletzte üblicherweise allein per Fahrrad nach Hause fährt, müssen die Eltern informiert werden, damit diese ihr Kind abholen (z. B. nach einem Zusammenstoß mit dem Kopf).
- Wenn ein Arzt und/oder ein Krankenwagen hinzugezogen werden muss, dann ist es in jedem Falle notwendig, die Eltern zu informieren.

Dürfen Jugendliche unter 18 Jahren eine Übungsstunde leiten?

- Generell sollten Jugendliche als Helfer*in und nicht als Leiter*in in Übungsgruppen eingesetzt werden und dabei Erfahrungen sammeln, ehe ihnen mit 18 Jahren eine größere Verantwortung zugemutet werden kann
- Ein/e erfahrene/r Erwachsene*r (z. B. Übungsleiter*in, Vorstandsmitglied) sollte regelmäßig als Ansprechpartner zur Verfügung stehen und sich vergewissern, dass der/die Jugendliche dieser Aufgabe gewachsen ist.
- Ein/e erfahrene/r Erwachsene*r sollte in der Nähe sein und in Notfällen eingreifen können, z. B. von der Nachbarhalle aus.
- Die Erziehungsberechtigten des/der Jugendlichen müssen dem schriftlich zustimmen.
- Der Vereinsvorstand muss die Beauftragung aussprechen.
- Der/Die Jugendliche muss sich für diese Aufgabe eignen und z. B. entsprechende Qualifikationen (Übungsleiter*innen- Ausbildung), persönliche Zuverlässigkeit und seelisch/soziale Reife besitzen